

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2337/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/10	Datum 06.12.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.12.2010			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	08.12.2010	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010	Ö

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2010; <u>hier:</u> Nachtragsstellenplan 2010
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Dezember 2010 Stadtverwaltung In Vertretung: Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Dezember 2010 Stadtverwaltung Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt den Nachtragsstellenplan sowie die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2010

Zur Sicherstellung der notwendigen vollen Einsatzstärke im Feuerwehreinsatzdienst, durch die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Landeshauptstadt Mainz ab 01.03.2011 aufgrund der Zuständigkeitsverordnung des Landes, zur Umsetzung des Rechtsanspruchs von unter 3jährigen auf einen Kindertagesstättenplatz sowie ausreichende personelle Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes besteht die Notwendigkeit, das erforderliche Personal im Rahmen eines Nachtragsstellenplans für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Begründungen bzgl. der Stellenvermehrungen für 2010 bitten wir aus dem beigefügten Nachtragsstellenplan zur Änderung des Stellenplans 2010 zu entnehmen (Anlage 1).

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Die Änderungen gemäß dem Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2010 haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 2).